



Netzschkau, 23.06.2023

Protokoll
zur 186. **Verbandsversammlung** des
Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ am 22. Juni 2023
Öffentlicher Teil

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des AZV „Reichenbacher Land“, Weidig 8, 08491 Netzschkau

Teilnehmer:

- Herr Mike Purfürst, stellv. **Verbandsvorsitzender** und **Verbandsrat** Stadt Netzschkau
- Herr Henry Ruß, **Verbandsrat** Stadt Reichenbach
- Herr Jens Göbel, **Verbandsrat** Gemeinde Limbach
- Frau Nadine Konieczny, **Geschäftsführerin** AZV
- Herr Steffen Stumpe, **SB Finanzen und Verwaltung** AZV
- Herr David Zeuner, **SB Haushalt** AZV
- Herr Christopher Chemnitzer, **Abwassermeister** AZV

Tagesordnung

Öffentlicher Teil (Beginn 11:00 Uhr)

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung durch den stellv. **Verbandsvorsitzenden** und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung
- TOP 2:** Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3:** Bestätigung des Protokolls der **Verbandsversammlung** vom 02.05.2023
- TOP 4:** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5:** Beschluss der Vergabe der Maßnahme Ersatzneubau Mischwasserkanal Alaunstraße, Reichenbach, OT Mylau (**Beschluss 562/1**)

TOP 6: Beschluss der Vergabe der Schlamm Entsorgung (Transport und Entsorgung des Klärschlammes der Zentralen Kläranlage des AZV „Reichenbacher Land“) für den Zeitraum 2023-2028 (**Beschluss 563/1**)

TOP 7: Sonstiges

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:

Eröffnung der Sitzung durch den stellv. Verbandsvorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung

Der stellv. Verbandsvorsitzende Herr Purfürst begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 186. Verbandsversammlung des AZV. Herr Purfürst stellt die form- und fristgerechte Ladung der Verbandsversammlung fest.

Zu TOP 2:

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Verbandsräte sind vollständig anwesend, die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Zu TOP 3:

Feststellung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.05.2023

Herr Ruß bittet um nähere Erläuterung zu TOP 5/ Beschluss der Stellungnahme des AZV „Reichenbacher Land“ zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau, insbesondere die Aussage des Herrn Kürzinger betreffend, dass im Ergebnis der Prüfung keine größeren Verstöße festgestellt werden konnten.

Herr Purfürst erklärt, dass die festgestellten Verstöße keine derart sind, welche die Leistungsfähigkeit und solide Haushaltsführung des AZV gefährden. Es handelt sich vordergründig um Feststellungen zu Abschreibungsdauern, Verzinsungen und Anpassungen bestehender Dienstanweisungen.

Das vorliegende Protokoll ist um eine nähere Definition der festgestellten Verstöße zu ergänzen. Herr Ruß bittet außerdem um Zusendung des Prüfberichtes und der dazugehörigen Stellungnahme per E-Mail.

Weiterhin bittet Herr Ruß um eine Konkretisierung des Textes zur Beschlussfassung 561/1. Im vorliegenden Beschlusstext erteilt der Verbandsvorsitzende im Rahmen seiner Rechtsstellung entsprechend § 16 der Verbandssatzung Herrn Steffen Stumpe eine Vollmacht zur eigenständigen Erledigung von bestimmten Aufgaben bzw. Befugnisse in Vertretung der Geschäftsführerin. In einer Ergänzung zum Protokoll sollen die bestimmten Aufgaben bzw. Befugnisse mit einem Verweis auf die Vollmacht untersetzt werden.

Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 02.05.2023:

Ja-Stimmen: 2

Stimmenthaltung: 1

Zu TOP 4:

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der zugegangenen sowie vorliegenden Form bestätigt. Weitere Anträge zur Tagesordnung öffentlicher Teil bestehen nicht.

Zu TOP 5:**Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Ersatzneubau Mischwasserkanal Alaunstraße, Reichenbach, OT Mylau**

In Ergänzung der Beschlussvorlage wird die Vergabedokumentation mit dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Bräunel als Tischvorlage an die Verbandsräte ausgereicht.

Frau Konieczny informiert darüber, dass im Jahr 2022 die Mischwasserkonzeption für das Einzugsgebiet Mylau Markt (M1) erstellt wurde. Dabei wurde ein hydraulisches Problem im Bereich der Alaunstraße/ Hirschsteinweg festgestellt. Der Grund für die Überlastung bzw. Überstaugefahr im Bereich des Hirschsteinweges resultiert aus den verschiedenen Dimensionen vorhandener Altkanäle. Durch den Übergang von DN 600 auf DN 300 (Kanaldurchmesser) kommt es zu Engstellen. Daher ist die Neuordnung des Kanalnetzes in diesem Bereich notwendig. Ein durchgängiger Kanal in der Alaunstraße soll perspektivisch für eine Entlastung im Hirschsteinweg sorgen. Geplant ist die Verlegung von 270 m Kanal DN 500 sowie der Einbau von 14 Schächten und die Herstellung von ca. 10 Hausanschlüssen. Die Baumaßnahme soll gemeinsam mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung durch den ZWAV Plauen durchgeführt werden. Der Deckenschluss erfolgt im Rohrgrabenbereich. Auf Grund dessen, dass die Baumaßnahme erst Ende Juli beginnen kann, wird diese in zwei Bauabschnitte gegliedert werden. Im Jahr 2023 wird der 1. Bauabschnitt bis ca. Höhe Hirschsteinweg fertiggestellt. Der AZV plante einen Kostenrahmen in Höhe von 330 TEUR. Die Baumaßnahme wurde am 16.05.2023 zur Vergabe veröffentlicht. Die Submission fand am 31.05.2023 statt. Zum Eröffnungstermin lagen 3 gültige Angebote vor. Das gesamtwirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma HTR GmbH Reichenbach in Höhe von 406.943 EUR. Der Unterschied zu den geplanten Kosten resultiert aus den gestiegenen Materialkosten. Baubeginn ist voraussichtlich der 24.07.2023. Das Bauende soll spätestens am 31.07.2024 sein.

Die Baumaßnahme ist bei der Unteren Wasserbehörde anzeigepflichtig. Die Untere Wasserbehörde erließ am 16.05.2023 eine wasserrechtliche Anordnung, welche die erneute hydraulische Berechnung des Einzugsgebietes fordert. Das Mischwasserkonzept M1 wurde seitens des Ingenieurbüros Bräunel aktualisiert und am 21.06.2023 an die Untere Wasserbehörde ausgereicht. In der überarbeiteten Berechnung wurde festgestellt, dass die neue Trassenführung zwar schon für eine Entlastung des Hirschsteinweges sorgen wird, welche jedoch abschließend nicht ausreicht, um künftige Überstauereignisse im Hirschsteinweg Richtung Lange Gasse zu vermeiden. Eine Vergrößerung der Kanaldurchmesser im Hirschsteinweg ab Höhe Gartenstraße wird daher dringend durch das Ingenieurbüro empfohlen. In der Langen Gasse soll der Überstau durch festverschraubte Kanaldeckel vermieden werden.

Herr Purfürst fragt an, ob diese Art Kanaldeckel auch an anderen kritischen Stellen einsetzbar sind. Dies wird durch Herrn Chemnitzer bejaht.

Herr Purfürst bittet um Auskunft, ob die Mehrkosten der Baumaßnahme durch den Haushaltsplan gedeckt sind. Dies wird durch Frau Konieczny bejaht, da geplante Baumaßnahmen im Jahr 2023 nicht vollumfänglich umgesetzt werden können.

Herr Göbel interessiert, ob es für die Baumaßnahme eine Planungsvorlage gibt und ob die Verengungen ursprünglich in der Planung berücksichtigt wurden. Frau Konieczny erläutert, dass es eine Entwurfsplanung gibt, welche die kritischen Bereiche aufzeigt. Diese Planung wurde bei der Unteren Wasserbehörde zur Anzeige gebracht.

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung an die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH zum Angebotspreis von 406.943,41 EUR brutto.



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 562/1: einstimmig

Zu TOP 6:**Beschluss der Vergabe der Schlamm Entsorgung (Transport und Entsorgung des Klärschlammes der Zentralen Kläranlage des AZV „Reichenbacher Land“) für den Zeitraum 2023-2028**

Frau Konieczny erklärt, dass der Klärschlamm das Abfallprodukt der Abwasserbehandlung und der AZV als Erzeuger des Klärschlammes verantwortlich für dessen ordnungsgemäße Entsorgung ist. Auf der Zentralen Kläranlage werden jährlich durchschnittlich 2.200 Tonnen Klärschlamm erzeugt. Zur Entsorgung wird ein Dienstleister benötigt, welcher sowohl die Transport- als auch die Entsorgungsleistung übernimmt. Der aktuelle Vertrag vom 01.09.2018 endet nach einer Laufzeit von 5 Jahren zum 31.08.2023. Daher muss die Leistung mit Beginn 01.09.2023 neu ausgeschrieben werden. Als Vertragszeitraum ist erneut eine Dauer von 5 Jahren vorgesehen, so dass dieser zum 31.08.2028 enden soll. Es ist allerdings im Vertrag eine Verlängerungsoption von 1 Jahr verankert, welche eine maximale Vertragslaufzeit bis 31.08.2029 ermöglicht. Im Jahr 2029 treten neue Regelungen der AbfklärV (Klärschlammverordnung) in Kraft, welche den Erzeuger zur Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm zwingen. Die Klärschlamm Entsorgung wird sich daher ab 2029 neugestalten müssen. Im Vertrag ab dem 01.09.2023 ist als Entsorgungsart die thermische Verwertung vorgesehen. Die Aufbringung als Düngemittel auf dem Feld ist auf Grund des Schwermetallgehaltes im Klärschlamm des AZV nicht mehr möglich.

Die Vergabe der Leistung wurde am 20.03.2023 europaweit veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete zum 20.04.2023. Zum Eröffnungstermin der Angebote am 20.04.2023 lagen 5 gültige Angebote vor. Das Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis. Der Auftragswert wurde seitens des AZV auf 1,15 Mio EUR netto für die Vertragsdauer von 5 Jahren geschätzt. Es wurde auf Basis der Marktsituation mit einer 50%-igen Kostensteigerung zum jetzigen Entsorgungspreis gerechnet.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma MSE Mobile Schlamm entwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH Zwickau. Der Angebotspreis beträgt 70,45 EUR netto pro Tonne Klärschlamm. Dies stellt eine Kostensteigerung in Höhe von 1,1 % zum aktuell gültigen Preis dar und bildet eine Gesamtsumme in Höhe von 775 TEUR netto für die Dauer von 5 Jahren.

Herr Ruß fragt nach einer Preisanpassungsmöglichkeit. Eine Preisanpassung ist nach Auskunft von Frau Konieczny vertragsrechtlich frühestens ab dem 01.09.2026 möglich.

Herrn Purfürst interessiert, auf welcher Grundlage die Preisanpassung dann erfolgen soll. Frau Konieczny erklärt, dass die Anpassung vertragsrechtlich mit Bezug auf genau definierte Indizes geregelt ist.

Herr Göbel fragt nach, ab wann der neue Vertrag in Kraft tritt. Frau Konieczny antwortet, dass der neue Vertrag zum 01.09.2023 beginnt.

Die Nachfrage des Herrn Purfürst, woraus die Schwankungen der Menge des Klärschlammes pro Jahr resultieren, beantwortet Herr Chemnitzer damit, dass dies stark wetterabhängig sei. Der Klärschlamm hat einen Trockensubstanzgehalt in Höhe von 25%. Die verbleibenden 75% sind Restfeuchte.

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung für die Schlamm Entsorgung (Transport und Entsorgung des Klärschlammes der Zentralen Kläranlage des AZV „Reichenbacher Land“) im Vergabeverfahren KS_01_001/2023 auf Basis des Angebotes vom 13.04.2023 an die Firma MSE Mobile Schlamm entwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Geschwister-Scholl-Str. 9, 08060 Zwickau zum Angebotspreis von 70,45 EUR netto (83,83 EUR brutto) pro Tonne.



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 563/1: einstimmig

Zu TOP 7:
Sonstiges

Kanalsanierung Obermylauer Weg, Reichenbach

Frau Konieczny informiert darüber, dass die ursprünglich geplante Kanalsanierung im Inlinerverfahren nicht möglich ist, da eine hydraulische Überrechnung des Einzugsgebietes einen größeren Kanaldurchmesser erfordert. Ein Inliner würde die vorhandene Dimension noch verkleinern. Dies ist zu riskant. Es wird daher eine Trassenverlegung in eine Fahrbahnbreite geben und die Sanierungsmaßnahme wird komplett in offener Bauweise durchgeführt werden müssen.

Stromvergabe 2023

Frau Konieczny gibt den Verbandsräten zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Stromlieferung für die Anlagen Zentrales Pumpwerk und Zentrale Kläranlage am 06.06.2023 europaweit veröffentlicht wurde. Die Angebotsfrist endet zum 04.07.2023 und die Bindefrist läuft zum 31.08.2023 aus.

Baumaßnahme Heinsdorfer Straße, Reichenbach

Herr Ruß informiert darüber, dass im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in der Heinsdorfer Straße ein Schachtbauwerk, welches mit Wasser gefüllt ist, gefunden wurde. Er bittet die Geschäftsführerin in Erfahrung zu bringen, inwieweit diese „Zisterne“ sinnvoll, z.B. zur Wasserentnahme Grünlandpflege/Stadtbewässerung, genutzt werden könnte.

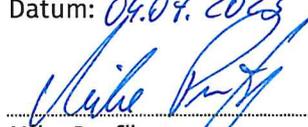
Der stellvertretende Vorsitzende beendet die Sitzung um 11:45 Uhr.

ausgefertigt:
 Datum: 23.06.2023



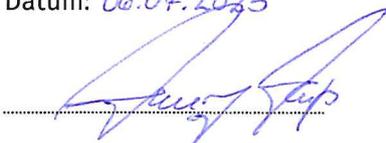
Nadine Konieczny
 Geschäftsführerin

bestätigt:
 Datum: 04.07.2023



Mike Purfürst
 stellv. Verbandsvorsitzender

bestätigt:
 Datum: 06.07.2023



Henry Ruß
 Verbandsrat

bestätigt:
 Datum: 10.07.23



Jens Göbel
 Verbandsrat

Hinweis: Einwände zum Protokoll bedürfen der Schriftform und eines konkreten Änderungsvorschlages und sind binnen 10 Tagen an den Verbandsvorsitzenden zu richten.



Netzschkau, 23.06.2023

ERGÄNZUNG zum Protokoll
zur 185. Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ am 02. Mai 2023
Öffentlicher Teil

ERGÄNZUNG zu TOP 5:

Beschluss der Stellungnahme des AZV „Reichenbacher Land“ zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau

Die durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt im Prüfbericht festgestellten Verstöße sind keine, welche die Leistungsfähigkeit und solide Haushaltsführung des AZV beeinträchtigen. Vielmehr handelt es sich um Beanstandungen zur Festsetzung von Abschreibungs- und Nutzungsdauern, der Zuordnung von Sonderposten, der Höhe der kalkulatorischen Verzinsungen sowie des Forderungseinzugs. Außerdem wird die Aktualisierung bestehender Dienstanweisungen, insbesondere zur Haushaltsführung, gefordert.

ERGÄNZUNG zu TOP 7:

Beschluss zur Bestellung des stellvertretenden Geschäftsführers des AZV „Reichenbacher Land“

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Bestellung des Herrn Steffen Stumpe als stellvertretenden Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung. Der Verbandsvorsitzende erteilt im Rahmen seiner Rechtsstellung entsprechend § 16 der Verbandssatzung Herrn Steffen Stumpe eine Vollmacht zur eigenständigen Erledigung von bestimmten Aufgaben bzw. Befugnisse (siehe Vollmacht) in Vertretung der Geschäftsführerin.

ausgefertigt:
Datum: 23.06.2023

Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

bestätigt:
Datum: 04.07.2023

Mike Purfürst
stellv. Verbandsvorsitzender

bestätigt:
Datum: 06.07.2023

Henry Ruß
Verbandsrat

bestätigt:
Datum: 10.07.23

Jens Göbel
Verbandsrat

Hinweis: Einwände zum Protokoll bedürfen der Schriftform und eines konkreten Änderungsvorschlages und sind binnen 10 Tagen an den Verbandsvorsitzenden zu richten.

